

Freiwilliger Gebührenangleichungszuschuss für Kindergärten und Horte freier Träger im Kalenderjahr 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04101

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2015 (VB) öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München gewährt freien Trägern von Kindergärten und Horten freiwillige Gebührenangleichungszuschüsse, wenn sich diese Träger bereit erklären, die Zuschüsse ausschließlich dafür zu verwenden, Eltern der unteren Einkommensklassen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zuschüsse Gebührenermäßigungen zu gewähren bzw. für Einkommen bis zur in der städtischen Gebührensatzung festgelegten Freigrenze von 15.000 Euro (Jahreseinkommen) Gebührenfreiheit zu gewähren.

Der Zuschuss wird nach den aktualisierten „Grundsätzen über die Verteilung von Gebührenangleichungszuschüssen für Kindergärten und Horte freier Träger“ (Stand 2013) abgewickelt.

Der Gebührenangleichungszuschuss, der im Grundsatz am 05.05.1993 vom Schulausschuss des Stadtrats der Landeshauptstadt München beschlossen wurde, wird für Einrichtungen mit Bestandsschutz weiterhin gewährt, solange der Träger nicht die Leistungen der Münchner Förderformel in Anspruch nimmt („Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 5360 vom 11.01.2011, Abschnitt I., Nr. 7.3).

Im Jahr 2015 nehmen insgesamt 75 Einrichtungen teil. Davon werden 60 Einrichtungen nach dem Betriebskostenzuschussmodell (Defizitausgleich) des ehemaligen Schulreferates, F 5 (heute RBS-KITA) gefördert. Diese Einrichtungen werden zum 01.01.2016 in die Münchner Förderformel überführt und können daher 2016 keinen Gebührenangleichungszuschuss mehr beantragen. Nach derzeitigem Stand würden ab 2016 nur noch 15 Einrichtungen den Gebührenangleichungszuschuss beantragen.

Aufgrund dieser zu erwartenden stark rückläufigen Teilnehmerzahl ab 2016 wird vorgeschlagen, den Gebührenangleichungszuschuss ab dem Jahr 2016 nicht mehr weiterzuführen, da die Gewährung und Abwicklung des Zuschusses bei den Einrichtungen und Trägern von Kindertageseinrichtungen einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Über den Wegfall des Zuschusses werden die Träger schriftlich informiert. Die Eltern, die bisher eine Ermäßigung im Rahmen des Gebührenangleichungszuschusses erhalten haben, können sich in Zukunft ggf. an die Wirtschaftliche Jugendhilfe wenden. Darüber hinaus soll die Münchner Förderformel künftig als das leitende Fördersystem in München installiert werden, ohne dass weitere Sonderzuschüsse angeboten werden.

Im Jahr 2015 werden pro Besuchskind und Jahr folgende Beträge der Bezuschussung zugrunde gelegt:

bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden täglich	40,00 €
bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden täglich	45,00 €
bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden täglich	50,00 €
bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden täglich	55,00 €
bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden täglich	60,00 €
bei einer Buchungszeit von 8 – 9 Stunden täglich	65,00 €
bei einer Buchungszeit von mehr als 9 Stunden täglich	70,00 €

Bei einer Auszahlung auf der Grundlage dieser Beträge werden die einzelnen Verbände und Träger mit insgesamt 255.000,00 Euro bezuschusst. Nach Abzug der 2014 nicht verbrauchten Mittel kommen 2015, wie in dem beiliegenden Verteilungsplan (Anlage) zu ersehen ist, 248.457,80 Euro zur Auszahlung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Es sind die Produktgruppen des Referates für Bildung und Sport „1. Bildung, Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich“, sowie „2. Bildung, Erziehung und Betreuung im Primärbereich“ betroffen. Im Einzelnen:

Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft	
Produktteilleistung 1.2.4 (Innenauftrag 599512403)	92.147,80 €
Produktteilleistung 1.2.5 (Innenauftrag 599512503)	145.990,00 €
Produkt: 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft	
Produktteilleistung 2.3.2 (Innenauftrag 599523003)	10.320,00 €

Transparenz über die Kostenauswirkungen des Beschlusses

Ein-/Auszahlungen

	Dauerhaft ab 2016	Einmalig 2015
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen		
Transferauszahlungen		248.457,80 €
Abschreibungen		
Summe Auszahlungen		248.457,80 €
Einzahlungen		
Saldo Aus-/Einzahlungen		-248.457,80 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		
Nachrichtlich: Investitionen		

Kosten für interne Leistungsverrechnungen, Umlagen und kalk. Zinsen werden bei der Erhöhung des Produktkostenbudgets nicht berücksichtigt.

Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Die Auszahlung eines freiwilligen Gebührenangleichungszuschusses an die Trägerverbände und freien Träger von Kindergärten und Horten für das Jahr 2015 in der im beiliegenden Verteilungsplan ausgewiesenen Höhe wird genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Budgetmitteln des Referats für Bildung und Sport – KITA.
2. Der Gebührenangleichungszuschuss wird zum 31.12.2015 beendet. Das Verfahren wird eingestellt. Über den Wegfall des Zuschusses werden die Träger schriftlich informiert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Eltemberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – KBS
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – V
- z.K.

Am